

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

*Wiedereinsetzung dreier Metallpoller auf der Grundstücksgrenze - Blütenburgstr. 42/44*

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

Antrag an die Bürgerversammlung des 3. Stadtbezirks am 28.11.2019:

Auf der Grundstückseinfahrt zu den Anwesen Blütenburgstr. 40-42 und Blütenburgstr. 44 sind Metallpoller aufzustellen.

Begründung:

Die Zufahrt zum Rückgebäude Blütenburgstr. 42 und die Zufahrt zum Rückgebäude Blütenburgstr. 44 sowie den dort vorhandenen Garagen wird durch die rechtswidrige Nutzung der breiten Grundstückseinfahrt als Parkraum genutzt. Diese Nutzung behindert ein- und ausfahrende PKW, deren Garagen und Parkplätze sich in den Höfen der Grundstücke befinden. Die Sicht auf den Verkehr in der Blütenburgstr. ist dadurch gefährlich eingeschränkt.

Die fehlende Trennung der beiden Grundstückseinfahrten erweckt den Eindruck, hier praktischerweise parken zu können. Dies nutzen vor allem die Lieferfahrzeuge, die wegen ihrer Länge - meist Sprinter - bis zur Grenzmauer zwischen den beiden Grundstücken vorfahren und dadurch das Vorbeigehen von Passanten mit Kinderwagen oder Rollatoren fast unmöglich machen zw. ein gefährliches Ausweichen auf die Straße erzwingen.

Da es sich nicht um Straßenraum, sondern um Gehweg handelt, liegt allein deshalb ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung vor. Dies wird allerdings nur selten geahndet.

Daher kann durch das Aufstellen von zwei Metallpollern in der Fluchtlinie der Grenzmauer zwischen beiden Grundstücken eine höhere Verkehrssicherheit gewährleistet werden. Dies ist erforderlich, da offensichtlich die Blütenburgstr. zu einem Fahrradschnellweg ausgebaut werden soll, was ein hohes Verkehrsaufkommen erwarten lässt. Für PKW bietet sich die Strecke bereits jetzt zunehmend als Ausweichstrecke zur Landshuter Allee/Nymphenburger Str. an.

*entsprechende Anfrage auf der BV:  
Woher die Befristung in der Rentenversicherung  
zwischen Pappstein- u. Nymphenburgerstraße erfolgen  
kann und aus welchem Grund?*

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt